

Hygieneschutzkonzept für den Taekwondo Club Garmisch-Partenkirchen e.V.

Stand: 15.09.2020

Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings sowie durch Veröffentlichung auf der Website ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurden unsere Trainer und Übungsleiter über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis
- Sofern sich die Auflagen für den Sportbetrieb ändern, werden diese Änderungen durch den Verein ebenfalls angepasst, bzw. geändert.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- Körperkontakt außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, ausreichend Hände zu waschen und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, in den Umkleiden gilt eine **Maskenpflicht** im Indoorbereich.
- Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- Die Turnhalle wird alle 60 Minuten so gelüftet, dass ein vollständiger Frischluftaustausch stattfinden kann (durch den Hallenwart der Turnhalle).
- Unsere Trainingsgruppen bestehen aus einem festen Teilnehmerkreis (**nur Vereinsmitglieder**). Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert.
- Geräteräume werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei Fahrgemeinschaften Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- Während der Trainings- und Sporteinheiten (inkl. bei Wettkämpfen) **sind Zuschauer untersagt**.
- Verpflegung sowie Getränke werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare, Geschwister).
- Bei Betreten der Sportanlage im Indoorbereich gilt eine **Maskenpflicht**.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.

Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport

- Die Trainingsdauer wird pro Gruppe auf **max. 60 Minuten** beschränkt.
- Aktuell gilt auch eine Maskenpflicht während des Trainings (laut Vorgaben des Landratsamtes und bis zur Änderung durch das Landratsamt)
- Zwischen den Trainingsgruppen (i.d.R. während der Pause) wird mind. 15 Minuten vollumfänglich gelüftet, um einen vollständigen Luftaustausch gewährleisten zu können (durch den Hallenwart).
- Es wird darauf geachtet, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- Vor und nach dem Training gilt eine **Maskenpflicht** im Indoorbereich.
- Zur Verletzungsprophylaxe wurde die Intensität der Sparteinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.
- Nach Abschluss der Trainingseinheit erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

Zusätzliche Maßnahmen in Kampfsportarten

- Die Trainingsgruppen im Kampfsport werden, sofern diese mit Körperkontakt trainieren auf **fünf Athleten*Innen** begrenzt.
- Die Trainingsgruppen treten in **fester Zusammensetzung** zusammen.
- Sofern der Trainer/Übungsleiter eines Trainings nicht in Kontakt mit den Athleten*Innen gerät, ist er nicht zur Fünfergruppe hinzuzurechnen und kann auch mehrere Gruppen gleichzeitig betreuen.
- Zwischen den mit Kontakt sporttreibenden Gruppen wird auf die Einhaltung eines ausreichenden Mindestabstands geachtet.

Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen

- Die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** wird beachtet.
- Die Duschen werden von unseren Mitgliedern nicht genutzt.